

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0040/2012**

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP nicht öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Seit 2011 werden bei Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt

#### **1. Wann und wie viel Geld hat die Stadt Koblenz im Jahr 2011 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten?**

Die Stadt Koblenz hat aufgrund der Regelung im § 46 Abs. 6 SGB II für das Jahr 2011 einen Betrag in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (für Leistungen und Verwaltungskosten) erhalten.

#### **2. Wie viele Anträge auf welche Leistungen hat es im Jahr 2011 gegeben?**

Es wurden im Jahr 2011 insgesamt 2.761 Leistungen beantragt, im Einzelnen wird auf die Beantwortung der am 08.03.2012 gestellten Anfrage der CDU-Ratsfraktion für die Stadtratssitzung am 23.03.2012 verwiesen.

#### **3. Wie viele positive Bescheide auf welche Leistungen hat es im Jahr 2011 gegeben?**

- Klassenfahrten 546
- Persönlicher Schulbedarf 451 (ohne SGB II)
- Schülerbeförderung 12
- Lernförderung 65
- Mittagsverpflegung 944
- Teilhabeleistungen 412

**4. Wie viel Geld wurde 2011 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ausgegeben?**

Hier wird ebenfalls auf die Beantwortung der am 08.03.2012 gestellten Anfrage der CDU-Ratsfraktion für die Stadtratssitzung am 23.03.2012 verwiesen.

**5. Sind die erhaltenen Gelder zweckgebunden?**

Nach § 46 Abs. 6 SGB II wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II bis 2013 um weitere 5,4 % für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen des SGB II und nach dem Bundeskindergeldgesetz erhöht. Erst danach kann eine Anpassung an die tatsächlichen Leistungen erfolgen.

**6. Sind die in 2011 erhaltenen Gelder verausgabt?**

Entfällt, siehe Antworten zu 4 und 5.

**7. Wie genau gestaltet sich in Koblenz das Abrechnungsverfahren mit den Kindergärten und Schulen bei Übernahme von Kosten zum Mittagessen? Sieht die Verwaltung hier noch einen Verbesserungsbedarf?**

Mit Antragstellung auf Kostenübernahme für das Mittagessen erhalten die Leistungsberechtigten einen Vordruck mit der Bitte diesen von der Kindertagesstätte bzw. der Schule ausfüllen zu lassen. Anhand des Vordruckes wird dann ein Bewilligungsbescheid erstellt. Die Kindertagesstätten und das Kultur- und Schulverwaltungsamt erhalten von diesem Bescheid einen Durchschlag. Aus dem Bescheid sind die Dauer des Anspruches und die Höhe der Kosten ersichtlich, die im Rahmen des Bildungspaketes übernommen werden. Die einzelnen Kindertagesstätten erstellen der Verwaltung für die Kinder, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, eine Rechnung, welche dann, nach der gesetzlichen Vorgabe, direkt an die Kindertagesstätten überwiesen wird. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes bevorzugen die meisten Kindertagesstätten eine quartalsmäßige Abrechnung.

Die Abrechnung der Schulen läuft über das Kultur- und Schulverwaltungsamt, von dort wird uns das Mittagessen für die anspruchsberechtigten Kinder halbjährlich in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung mit den Schulen verläuft problemlos. Die Abrechnung mit den Kindertagesstätten stellt einen hohen Verwaltungsaufwand sowohl für die Kindertagesstätten, als auch für die Verwaltung dar. Die Mittagsverpflegung ist die am stärksten nachgefragte Leistung und kann nicht pauschal verbucht werden sondern es muss jeder Einzelfall in Rechnung gestellt und abgerechnet werden.

**8. Wie genau gestaltet sich in Koblenz das Abrechnungsverfahren mit den Vereinen und anderen Organisationen? Sieht die Verwaltung hier noch einen Verbesserungsbedarf?**

Bei der Antragstellung auf Leistungen im Rahmen der Teilhabe wird eine Mitgliedsbescheinigung des Vereins, aus der die Höhe des Beitrages ersichtlich ist benötigt. Im Rahmen der Bewilligung erhält der Verein einen Durchschlag des Bescheides. Die Zahlungen erfolgen dann direkt an den Verein, die Abwicklung mit den Vereinen verläuft problemlos.

**9. Welche Probleme sieht die Stadtverwaltung zurzeit bei der Auszahlung der Gelder?**

Keine

**10. Wie können nach Ansicht der Stadtverwaltung diese Probleme behoben werden?**

Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben sich die Arbeitsabläufe und die Zusammenarbeit mit den Institutionen eingespielt, so dass keine großen Probleme gesehen werden.

**11. Hat es in 2011 Doppeltauszahlungen gegeben und wenn ja, wie viele und wie sind diese entstanden?**

Der jeweilige Sachbearbeiter überprüft bei Antragstellung ob die antragsbegründende Leistung im Rahmen seiner Zuständigkeit gewährt wird, da diese Leistungen nicht parallel gewährt werden können, kann auch keine Doppelzahlung erfolgen.